

## **Gemeinde Fitzen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Mittwoch, den 30.09.2009; in die Gaststätte Möller in Fitzen, Dorfstraße 14

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeister

Voß, Martin

##### Gemeindevertreterin

Gönningen, Michaela

Klockmann, Christa

##### Gemeindevertreter

Berling, Frank

Eggers, Rolf

Fehr, Norbert

Heitmann, Ulf

Möller, Jens

Rakowski, Dietmar

##### Schriftführerin

Fehr, Claudia

#### **Abwesend waren:**

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 24.06.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Bericht der Ausschüsse
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fitzen
- 7) Jahresrechnung 2008
- 8) Einführung der Doppik in der Gemeinde Fitzen
- 8.1) Beschluss zur Einführung der Doppik für die Gemeinde Fitzen
- 8.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Fitzen
- 9) Arbeitseinsatz gemeindliche Anlagen
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 24.06.2009

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

- Ann-Kristin Gönningen hat Ihre Ausbildung erfolgreich beendet und konnte im Fachbereich 2 bei Herrn Benthien übernommen werden.
- Die Kita in der Möllner Straße wurde eingeweiht, 3 Wochen später dann das DRK-Heim. In der Kita sind 90 Kinder untergebracht. Der Betreiber, die Kirche, hat sehr flexible Arbeitszeiten ausgehandelt, von 06.45 – 16.45 Uhr.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Rolf Eggers und Heinrich Wulff mit Sohn. Dank der Hilfe konnte der Dorfteich neu eingefriedet werden.
- Die Zeiten des Gemeindearbeiters sind aufgrund der Mäharbeiten des Sportplatzes umgestellt worden. Das ist alles sehr gut gelaufen. Das neue Mähwerk ist da und alles in Ordnung.
- In der Presse taucht häufig das Thema Breitband-Versorgung auf. Es gibt jetzt ein Pilotprojekt zwischen den Gemeinden Breitenfelde, Bälau und Woltersdorf. In der Bürgermeister-Runde wurde darüber gesprochen, wie die Chancen hier sind. Es wurde bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bisher waren die Kosten für Glasfaser so hoch, dass davon Abstand genommen wurde. Nun besteht evtl. eine Möglichkeit, dass die Gemeinde eine kostenlose Versorgung erhalten könnten und für die Bürger evtl. keine Anschlusskosten entstehen. Die Details müssen aber erst noch ausgehandelt werden.
- Herr Oppl war gestern vor Ort und hat sich das Ehrenmal angeschaut. In der nächsten Woche soll die Umsetzung erfolgen, der Gemeindearbeiter soll dabei behilflich sein.

- 4) Bericht der Ausschüsse

- Frau Gönningen berichtet, dass am 22.08.09 der Kindertag stattgefunden hat und sehr gut angekommen ist.. Zusammen mit Gemeinde und Feuerwehr und



- 6) Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fitzen

**Beratung:**

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu).

Gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Fitzen werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 10 der Satzung von [www.buechen.de](http://www.buechen.de) auf [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) geändert.

Da es sich bei dieser Änderung um die 4. Änderung zur Hauptsatzung handeln würde, wird eine Neufassung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Fitzen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

**Abstimmung:** Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Jahresrechnung 2008

**Beratung:**

Herr Fehr berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung am 15.09.09. Die Haushaltsüberschreitungen wurden geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Somit verließt er die Beschlußempfehlung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt, das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 485.951,60 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.937,89 € festzustellen. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.971,75 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 9.475,91 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) Einführung der Doppik in der Gemeinde Fitzen

### **Beratung:**

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

### **Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik**

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

### **Erweiterte Kameralistik**

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

### **Doppik**

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen

(Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

### **Fazit/ / Verfahren / Zeitplan**

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik bei der Gemeinde Büchen.

### **Kosten**

Die **einmaligen Kosten** für die Umstellung sind nicht gering; sie fallen jedoch sowohl beim Umstieg auf die Doppik als auch auf die erweiterte Kameralistik an.

Sie beinhalten neben Kosten der Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter und Politiker Kosten der Projektdurchführung, ggf. Kosten der Vermögenserfassung und ggf. Softwarekosten.

Eine Neubeschaffung von Software ist wegen der Umstellung auf Doppik nicht erforderlich.

Die **laufenden Kosten** des doppelten Rechnungswesens liegen nicht über denen der Kameralistik. Eher lässt sich durch den Wegfall von Nebenrechnungen Aufwand vermeiden.

Es wird daher vorgeschlagen, zum Umstiegszeitpunkt 01.01.2014 „in den Echtbetrieb“ zu gehen und auf Basis der Handlungsempfehlungen des Innovationsrings NKR-SH ein individuelles Umstiegskonzept für die eigene Verwaltung vorzubereiten.

Abstimmung ausgeschlossen.

8.1) Beschluss zur Einführung der Doppik für die Gemeinde Fitzen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 1            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Fitzen

**Beratung:**

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Fitzen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fitzen stimmt der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für die Gemeinde Fitzen zu.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Arbeitseinsatz gemeindliche Anlagen

### **Beratung:**

Firma Oppl wird das Ehrenmal voraussichtlich am 04. oder 05.10.09 versetzen. Der Stein wiegt ca. 1,2 Tonnen. Es wird dann noch Folgearbeiten geben, z. B. Steine rundherum legen, davor ein kleines Beet anpflanzen.

Frau Gönningen regt an, das Ehrenmal bis zum Herbstfeuer herzurichten. Der Termin für das Herbstfeuer wird auf den 17.10.2009 festgelegt, Bekanntgabe durch Zettel in der Zeitung.

Herr Berling teilt mit, dass der Abstellraum im Sportheim schlecht genutzt werden kann, da er sehr hoch ist. Er schlägt vor, einen Zwischenboden einzubauen. Nach kurzer Diskussion herrscht Einvernehmen, dass der Raum gemacht wird, Herr Berling besorgt das Holz.

10) Verschiedenes

### **Beratung:**

- Herr Berling teilt mit, dass das Treckerrennen am 06.09.2009 eine tolle Veranstaltung war. Die Veranstaltung ist so gut gelaufen, dass Full Pull und die Krabbelgruppe der Gemeinde, zweckgebunden für die Jugendarbeit und die Kinder, etwas spenden möchte. Es handelt sich um 700,-- €, davon 500,-- € von Full Pull und 200,-- € von der Krabbelgruppe.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Veranstaltung sehr positiv gelaufen ist und das Dorf auch nicht zu sehr belastet wurde.

Herr Fehr fragt an wie es für die Zukunft gedacht ist, da die Trecker alle durch das Dorf gefahren sind. Herr Berling teilt mit, dass es leider nicht ganz so wie geplant lief, da eine Koppel nicht geeignet war und das man aus den gemachten

Herr Kruse merkt an dass die Örtlichkeiten einfach perfekt sind.

- Herr Berling teilt mit, dass die Atemschutzgeräte der Feuerwehr in 08/2010 auslaufen. Es gibt die Möglichkeiten der Reparatur oder der Neuanschaffung.
  - Kosten Reparatur ca. 1.600,-- €, dieses würde dann ca. 3 – 4 Jahre halten
  - Kosten Neuanschaffung ca. 4500,-- € abzüglich Förderung 1500,-- €, so dass die Kosten ca. 3000,-- € betragen, hier hätte man dann 20 Jahre Ruhe

Es herrscht Einvernehmen, dass neue Geräte angeschafft werden sollten. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beschaffung für 2010 vorgesehen werden kann, zunächst muß ein Beschluss darüber gefasst werden.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Stüben ein Spielgerät für den Spielplatz angeboten hat. Es handelt sich um „Vier gewinnt“ in den Maßen ca. 1,50 m x 1,50 m.

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Fundtiere dem Amt sehr viel Geld kosten. Die Kosten belaufen sich auf rd. 10.000 ,-- € jährlich. In anderen Kommunen explodieren die Kosten und die Kapazitäten der Unterbringung sind kaum noch ausreichend. So ist nunmehr im Gespräch , ob man ein zentrales Fundtierheim errichtet.

.....  
Vorsitzender

.....  
Claudia Fehr  
Schriftführung